

die Grenze bei Gandersheim also: per Eternam usque ad occidentalem plagam Heringgahusin et usque ad australem partem, quae dicitur Bekanhusiadone. Inde vero ad occidentalem partem usque ad fontem, qui dividit Hrettingau et Flenithi et sic in flumen Audam, usque Thiedulfesin in Hrisberg, ubi Grem et Flenithi dividuntur, usque ad Kaminadanberg in Eternam flumen etc. Heinrich's Urkunde gibt die Grenze ebenso, aber kürzer. Leibnitz, Scriptorum Brunsvicensium, t. II., p. 155.

²⁸⁾ l. c. S. 17.

Ueber die ursprünglichen Dotationen des Benedictinerinnen-Stiftes Göss in Steiermark.

Vom Landesarchiv-Director v. Zahn in Graz.

Die älteste Klostergründung auf jenem Boden der alten karantnischen Mark, der seit 1122 allmählig den Namen der Steiermark annahm, ist die der Benedictinerinnen zu Göss.

Dieses Stift lag, und sein Körper liegt noch heute südlich nahe Leoben, knapp an der Mur. Auch die Abbrüche und Einfügungen, den ein volles Jahrhundert seit der Aufhebung an seinen Baulichkeiten vorgenommen, haben ihm den geschlossenen Charakter einer halb kirchlichen, halb wehrhaften Anlage nicht gänzlich nehmen können.

Nach mancherlei Vorbereitungen um 1020 begründet, ist es um 50 Jahre älter als Admont, um 80 J. älter als S. Lambrecht, die beide dem gleichen Orden dienen, und ebenfalls der Zeit angehören, wo von einer selbständigen Steiermark die Rede noch nicht war.

Gegenüber dem Colonisationsgange deutschen Wesens in den nordöstlichen Marken des Reiches ist es für die südöstlichen auffällig, wie spät da Klöstern das Culturfeld eröffnet wird. Nicht minder bemerkenswerth aber ist, dass die Reihe der Klostergründungen ein Nonnenstift eröffnet, dessen Bewohnern sachgemäss ein Haupttheil der landbefruchtenden Thätigkeit der älteren Männerklöster versagt blieb.

Diese Dinge sind noch nicht untersucht worden. Aus der Ferne unserer Zeit gegenüber jener schrumpfen die Jahrhunderte ein, und Manches erscheint in rascher Folge, was in Wirklichkeit unerklärt lange auf sich warten liess. Genau betrachtet, müssen diese Pausen auf politischen und Culturzuständen beruhen, deren Studium bereits desshalb von Werth, weil sie Factoren im mittelalterlichen Staats- und Gesellschaftsleben von der Tragweite der Klöster so lange hinausschoben.

Bei Göss tritt noch ein anderer Umstand hervor. Kaum ist es begründet, so beginnt für dasselbe ein förmliches Stilleben in Beziehung auf Widmungen und deren Documentirung. Mit Ausnahme zweier kaiserl. Schenkbriefe, drei Jahre nach der Stiftung, gibt es bis 1148, also volle 128 Jahre, keine Urkunde, welche irgendwie dem Kloster etwas an Besitz zugeführt hätte, oder ihm sonst ausgestellt gewesen wären. Von Traditionen,

wie solche bei Admont zahlreich, bei S. Lambrecht spärlich, aber doch vorhanden, ist dort keine Spur.

Dieser Mangel erhöht die Schwierigkeit mancher Untersuchung. Es lässt sich nicht sagen, dass derlei kleine Gabbriefe verloren gegangen, aber auch nicht, dass solche überhaupt vorhanden gewesen seien. Nur das Eine ist sicher, dass wir bereits im 11. Jahrhundert Güter als gössisch kennen lernen, über deren Erwerbung jede documentarische Angabe fehlt. Es lässt sich nur annehmen, dass der patrimoniale Charakter, welchen die Stiftung überhaupt trägt, sich fortgesetzt habe, und dass nach dem Tode des Gründers Aribo der Rest oder ein bestimmter Theil der Güter, die er noch nicht dem Kloster geschenkt hatte, den gewidmeten auf kurzem Wege nachfolgte. Möglich auch, dass der Zeitpunkt dieser Erwerbungen schon jener war, da Aribo Salzburg verliess, um das Erzbisthum Mainz zu übernehmen. Anderseits werden uns aber wieder in den Urkunden Oertlichkeiten namhaft gemacht, denen wir in der päpstlichen Bestätigung von 1148 nicht begegnen, und in derselben finden sich dann gleichfalls welche, für die ein documentirter Anfall nicht herstellbar ist.

Eine Untersuchung, welche beabsichtigt, die fraglichen Erwerbungen sämmtlich klarzustellen, sowohl in den heutigen Namen der betreffenden Oertlichkeiten, als auch bezüglich der persönlichen Provenienz, ist durch solche Verhältnisse zuweilen lahm gelegt. Es werden sich daher Lücken ergeben, die zu decken wenig Aussicht gegeben ist.

Die Urkunden, welche das Stift Göss zwischen 1020 und 1188 besass, oder welche, ohne ihm zu gehören, gössische Besitzungen nennen, theilen sich nach der Provenienz ungefähr

a) in solche, welche zuerst dritten Personen gegeben, dem Stifte zur Gründung entweder mitgewidmet wurden, oder doch nach dem Gründer ihm zufielen;

b) in solche, welche ihm selbst ausgefertigt wurden;

c) in solche, welche nur gelegentlich gössischer Güter gedenken und in fremden Händen sich befanden, und

d) in solche, welche erst nach der Gründung dem Kloster theils ausgefertigt wurden, theils als Prioren zur Ausfertigung ihm zufielen.

Zu a) gehören:

1. 904, 10/3 (Strmk. Urkdb. 1, 16).

Kg. Ludwig schenkt an Arpo, Sohn des Grafen Otachar in der Grafschaft dieses, „in ualle quae dicitur Liupinatal . . . hobas xx . . . , hoc est in loco Zlatina dicto, ubi riuus eiusdem nominis in flumen Muora dictum intrat, illam curtem muro circumdatam, et illic siue in uilla Costiza uel in aliis locis in utraque parte illius fluminis tam diu . . . quousque praedictae hobae deorsum suppleantur.“

2. 942, 22/9 (Ebd. 1, 26).

Kg. Otto II schenkt dem Grafen Cadelahe „quendam proprii iuris nostri seruum Reginrecht dictum.“

3. 954, 31/8 (Ebd. 1, 27).

Derselbe schenkt dem Priester Thiotpreht „hobas ii proprietatis nostrae in loco Zuric in pago Crouuati et in ministerio Hartwigi consessas, que sunt regales, seruunque Uzeza.“

4. 961, 13/2 (Ebd. 1, 28).

Derselbe schenkt demselben „predium . . . inter duos montes Curoztou et Coziae a uertice montis Zuuedlobrudo usque ad uillam Bulcise . . . in pago Crauuati et in ministerio Hartwigi comitis.“

5. 979, 9/10 (Ebd. 1, 34).

Kaiser Otto II schenkt seinem Getreuen Aribo „tres regales hobas in villa Lebeniah et Glanadorf et Malmosic et Buissindorf et Bodpechah in regimine walddodonis Hartwici in pago Chrouuat.“

6. 1020, 23/12 (Ebd. 1, 48).

Kaiser Heinrich II schenkt zu Eigen seines Verwandten und Caplans 11 Leibeigene, mit der Bedingung, dass nach dessen Tode sie dem Kloster Göss zufallen sollten.

Zu b), als der 2. Gruppe gehören:

1. 1020, —/4 (Strmk. Urkdb. 1, 717).

Papst Benedict VIII bestätigt die Stiftung des Klosters „in loco quod uocatur Gossia in comitatu Liubana . . . a bone memorie Aribone et Adala coniuge sua inceptum, et a filio eorum Aribone uenerabili diacono commissum.“

2. 1020, 1/5 (Ebd. 1, 46).

Kaiser Heinrich II bestätigt die Gründung des Klosters Göss, „quod mater Adala nomine, patre uero . . . Aribone quamuis aparilisi ex lege, tamen quantum potuit, annuente . . . inceptum in loco nomine Gossia in comitatu Liubana,“ und „Aribo Iuuauensis aeccliesiae diaconus, consanguineus et capellanus . . . de predio suo fundauit et construxit,“ und wo derselbe seine Schwester Kunigund als 1. Aebtissin einsetzte.

3. 1023, 16/5 (Ebd. 1, 49).

Derselbe schenkt dem Kloster Göss „predium . . . in villa Domiahedicto, in pago qui uocatur Murzia, in comitatu uero qui nuper fuit Turdogowi comitis.“

4. 1023, 16/5 (Ebd. 1, 50).

Derselbe schenkt demselben „predium . . . iuxta fluium Lomnicha nominatum, situm in pago Liubenetal, in comitatu uero Gebehardi comitis.“

5. c. 1070 (Ebd. 1, 80).

Aebtissin Richardis von Göss tritt ausser dem Zehente von allen Klostergütern dem Erzb. Gebhart von Salzburg ab „dimidiam partem ecclesie s. Martini ad Sorich . . . duo predia in Marchia, unum ad Cheinahe . . . alterum prope Moram ad Radawie . . . et duas Sclauenses hobas in comitatu Liubana,“ und erhält dafür den ganzen Zehent der Klosterkirche und das ganze Pfarrecht an dieser und an der Kirche zu Sorich.

6. 1148, 13/4 (Ebd. 1, 287).

Papst Eugen III bestätigt die Besitzungen des Klosters Göss.

Die Namen der darin genannten Güter sollen später aufgeführt werden.

Die Gruppe c) besteht nur aus Einem Documente, nämlich:

c. 1066 (Strmk. Urkdb. 1, 77).

In dem Zehenttausche zwischen Graf Markwart und dem Erzbischof Gebehart von Salzburg heisst es: „ad Arnoltesperch et Arpindorf ad abbatiam Gossiensem pertinens.“

Die vierte Gruppe d) endlich bilden:

1. 1041, 2/5 (Strmk. Urkdb. 1, 58).

König Heinrich III schenkt seinem Getreuen Engelseale „tres regales mansos in uallibus Enstal et Paltal, in comitatu Gotefredi comitis.“

2. 1043, 1/10 (Ebd. 1, 62).

Derselbe schenkt seinem Getreuen Adalam „tres mansos in loco . . . Ramarstetin (Ramprechtestetin) . . . sitos in Marchia et comitatu Arnoldi marchionis.“

3. 1188, 11/5 (Ebd. 1, 672).

Derselbe überträgt demselben, weil Aebtissin Otilie, seine Tochter, die „uilla Lengendorf in Enstal de predio monasterii“ einem gewissen Ulrich von Holzhausen verlehnt hatte, der ihm 70 Mk. für die Kreuzfahrt gezahlt, „uillam uidelicet Ramasschache dictam xvi mansus, quinque areas . . . item curtem unam ad s. Dionisium,“ wofür die Aebtissin abgesondert 50 Mark entrichtet habe.

In die letzte Gruppe gehören noch zwei Urkunden von 1187 (Strmk. Urkdb. 1, 667 und 668) und eine von 1188 (Ebd. 671), die Reservationen an Gütern seitens des vollfreien Ehepaares Liutold und Elisabeth von Gutenberg gegenüber dessen Töchtern Kunigund und

Gertrud. Die darin vorbehaltenen Güter kamen grösstentheils ebenfalls an Göss. Wir sehen übrigens von diesen Documenten ab, einestheils, weil hier es wesentlich bloss um den Besitz von vor 1150, und um sachliche Erklärung einzelner Gabbriefe des 11. Jahrh. sich handelt, welche auf Stücke von nach 1150 sich beziehen.

Der Gesamtstand des Klosterbesitzes geht aus der Bestätigung Papst Eugens III v. 1148 [Gruppe b) 6] hervor. Ein Original derselben ist nicht vorhanden, sondern bloss eine Rescription mit einer Originalbulle. Angenommen, dieses Scheinoriginal sei betreffs der Ortsnamen eine genaue Widergabe der im Originale aufgeführten, so muss doch im voraus bemerkt werden, dass dieselben vielfach verstümmelt erscheinen. Dergleichen ist bezüglich deutscher Laute der päpstlichen Kanzlei nicht fremd.

Diese Bulle zählt nun 24 Oertlichkeiten auf, nämlich:

1. Gossia

ist das Costiza von 904 (a/1) und das Gossia von 1020 (b/1 u. b/2), der Ort Göss nämlich selber.

2. s. Nicolaus in Michilindorfr (!)

kann aus den Documenten bis 1150 nicht nachgewiesen werden, und muss eine sogen. noua plantatio auf einem der nichtbenannten Gründe von Hörigen (wie 1020, a/6) sein. Die Ortschaft hiess bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrh. Micheldorf, und heisst jetzt Niklasdorf, ö. nahe Leoben. Vergl. übrigens die Bemerkung bei 13. Rotenstein.

3. s. Martinus in Winchilen

bezüglich dessen dasselbe gilt, wie nächst oben. Winchilen im Windischen Chot u. Chotech, also bloss eine Uebersetzung desselben, ist heute Proleb, n. ö. nahe Leoben.

4. s. Lambertus de Selatetiz

bezieht sich auf den locus Zlatina von 904 (a/1), und ist Schladnitz, sw. nahe Göss.

5. s. Martinus de Soriche

ist der locus Zuric in pago Crouuati von 954 (a/3) und das Sorich von c. 1070 (b/5), dessen capella 1178 von Erzb. Konrad von Salzburg dem Stifte Gurk zugesprochen wurde. (Strmk. Urkdb. 1, 558.)

6. Lominich

bezieht sich auf die kais. Schenkung Lomnicha in pago Liubenetal von 1023 (b/4) und ist das Thal der Laming n. Bruck a/Mur.

7. Tragosse

erscheint zwar in den Urkunden nicht, gehört aber ganz bestimmt zur vorgenannten Nummer, denn das Tragössthal (nw. Bruck) ist nur der Abschluss des Lamingthales.

8. Lebenah

ist Lebmach in Kärnten, sw. S. Veit, und gründet sich auf a/5 von 979.

9. Paungartten i

irgend eine Oertlichkeit Baumgarten, aber weder für Steiermark noch Kärnten nachweisbar.

10. Engilbortesdorf

bezüglich dessen dasselbe gilt, wenn nicht etwa Engelsdorf, sö. nahe Graz, gemeint ist, da nach b/5, c. 1070 Göss in der Nähe zu Radawie-Raba allerdings Besitzungen hatte.

11. Murcz

ist unerfindlich; es bedeutet irgend eine Oertlichkeit im Mürzthale, vielleicht aber ist es auch nur eine vage Hereinbeziehung des Gaunamens Muoriza von 1023 (b/3), denn die beiden Orte, welche Göss im mittleren und unteren Mürzthale besass, werden ohnehin im Verzeichnisse noch aufgeführt. Sonst ist Murcze auch der Name für Mürzhofen und der profane Name für S. Lorenzen im Mürzthale; allein, dass das Kloster dort etwas besessen, ist nicht bekannt.

12. Sirisberich

ist Seiersberg, sw. Graz b. Strassgang, und mit Beziehung auf irgend eine der alten Schenkungen nicht nachweisbar.

13. Rotenstein

ist Rötelstein s. Bruck a/M.; namentlich erscheint es in den Gabbriefen nicht; es muss (wie das Niklasdorf [1] und Waltenbach und Utsch [15 und 19]) mit dem Schenkungsstücke von Göss (a/1 u. b/2) zusammenhängen, so dass der ganze Landstrich von der Lainsach (sw. Leoben) abwärts bis zur Utsch, dann schräg sö. über die Berge wieder zur Mur s. Bruck bis einschliesslich der Gams n. Fronleiten zu diesem Grundstoecke gehörte.

14. Domelache

ist Dimlach nö. Bruck, und gründet sein Besitz auf kaiserl. Schenkung b/3 von 1023.

15. Waltenbach

heisst noch heute so, liegt ö. nahe Leoben, erscheint namentlich früher nicht, und wird kaum anders aufzufassen sein als Rotenstein (Nr. 13).

16. Pulzeisdorf

kann nicht leicht etwas anderes als das Bulcise in pago Crauati von 961 (a/4), heute Pulst. w. S. Veit in Kärnten.

17. Chuntuz

ist verschrieben für Chuntuiz, heute Kumpitz bei Fonsdorf n. Judenburg, und nicht nachweisbar, wann und durch wen es an Göss gekommen.

18. Chrugelahe

ist ebenso nicht nachweisbar; heute heisst es Krieglach im mittleren Mürzthale, sw. Mürzzuschlag.

19. Zeuttēs

zusammengezogen und verschrieben für ze Utes; ist das Thal Utsch ö. Leoben, und muss zum Grundstocke gehört haben; vgl. Bemerkung bei Nr. 13, Rotenstein.

20. Zemose

ist weder in urkundl. Nennung, noch nach dem Wortlaute nachweisbar. Es scheint aber verschrieben für Zemole, und wäre dann Zmell bei Trofaiach n. Leoben.

21. Vreingen

ebenso nicht belegbar und schwer anzunehmen, dass es etwas anderes sei als Wurzing, nö. Wildou, und steht vielleicht mit dem Besitze zu Radawie (b/5 um c. 1070) in Beziehung.

22. Walensdorf

in keiner Weise nachweisbar.

23. Arbenorf

verschrieben für Arbendorf, als Schenkung nicht eruirbar, doch im Besitze durch c), c. 1066, constatirt, und ist heute Adendorf, nw. Neumarkt.

24. Elmaue

nicht nachweisbar; blos in Admonter Urkunden erscheint der Ortsname, und bezieht sich da auf Elmau in Tirol, b. Hopfgarten.

In diesem Verzeichnisse erscheinen nicht mehr die Liegenschaften von a/5, 979, Glanadorf, Malmosic, Buissindorf und Bodpechach (heute Glandorf, Mailsberg, Beissendorf und Puppitsch, sämmtlich in Kärnten bei S. Veit), dann Arnoltesperch aus c), c. 1066, heute Adelsberg, nw. Neumarkt.

Die übrigen Oertlichkeiten der Urkunden sind nachgewiesen. Nicht genannt in denselben, allein auf altem oberflächlich umgrenzten Schenkungsgrunde erwachsen sind Michilindorf, Winchilen, Tragosse, Rotenstein, Walterbach und Zeuttēs, sämmtlich heute noch nachweisbar; aus unbekanntem Gaben oder Erwerbungen Sirisperich, Chuntuz, Chrugelahe und Arben[d]orf. Nicht nachweisbar in Schenkungen und fraglich für den heutigen Namen sind Engilbortesdorf, Vreingen und Elmaue, in keiner Art nachweisbar Paungartene, Murz, Zemose und Walensdorf.

Somit haben wir 8 Oertlichkeiten, die zwischen 1020 und 1148 dem Kloster Göss erwachsen auf Gründen, über deren Anfall nichts bekannt ist.

Besehen wir uns das Terrain oder die topographische Vertheilung dieser Besitzungen in alter Zeit, so gliedern sich dieselben wie folgt:

1. Der Mittelpunkt um Göss, d. i. ein breiter Streif nördlich der Gleinalpe, zwischen der Mur bei Leoben und der bei Mixnitz mit den Orten: Schladnitz, Göss, Waltenbach, Niklasdorf, Proleb, Utsch und Röthelstein.

2. Der Besitz in Kärnten, mit Sörg und Lebmach (die Güter zu Pulst, Mailsberg, Beissendorf und Puppitsch, scheinen weggefallen).

3. Der Besitz bei Neumarkt mit Adelsberg und Adendorf.

4. Der Besitz im Eichfelde mit Kumpitz.

5. Der Besitz in der Laming und Tragöss.

6. Der Besitz im Mürzthale mit „Mürz,“ Krieglach und Dimlach.

7. Der Besitz im Grazer Feld an der Mur, an der Kainach (b/5, c. 1070), zu Raba (ebd.), Seiersberg, Engelsdorf (?) und Wurzing (?).

8. Der Besitz unbekannter Schenkung mit Paungartene, Zemose und Walensdorf.

Ich halte dafür, dass sämmtlicher Besitz von 1., 2. und 3. aus der Familie des Stifters Aribo stammte; der in 5. ist kaiserlich, der in 6. ist betr. Dimlachs kaiserlich, und alles andere ist ignoti autoris.

Das ist der Stand um 1150.

Allein bis 1188 wuchs noch welcher zu, welcher in Erbschafts-urkunden auf 140 J. zurückgreift.

Dieser scheint merkwürdigen Ursprung gehabt zu haben. Er stammt aus der vollfreien Familie von Gutenberg, welche in Steiermark Güter im Ensthal, bei Trofaiach, die Gegend des heutigen Veitsberg b. Leoben, Ort und Kirche s. Dionysen bei Bruck, bei Aflenz, dann die Burgen Waldstein, Gutenberg und Weiz, dann ausgedehnte Liegenschaften zwischen der Rab und Ilz besass, endlich andere in Niederösterreich bei Wiener-Neustadt. In der Familie gab es Verdross: Zwei Töchter, Kunegund und Gertrud, hatten sich von zwei vornehmen Herren, einem von Wildon und einem Grafen von Heunburg, entführen lassen. Offenbar war die Verbindung gegen den Willen der Eltern, was auch die Erbtheilungen 1187 (Strmk. Urkdb. 1, 667 und 668) durchscheinen lassen. Es scheint, dass der Herzog selber in Gutenberg erscheinen musste, damit die Entführer und Gatten nicht zu kurz kamen. Eine dritte Tochter, Ottilie, ward Aebtissin zu Göss, und dieser und ihrem Kloster ward

sehr viel zugewendet, oder sie kaufte die Güter vom Vater, der 1189 das Kreuz nahm und nicht mehr widerkehrte. Ausser s. Dionysen interessiren uns hier nur Güter im Ens- und Paltenthale, dann zwischen der Rab und Ilz, weil deren ursprüngliche Briefe sehr weit zurückreichen.

Hierher gehören die Documente der Gruppe d/1, 1041 und d/2, 1043.

Das eine spricht nur allgemein von drei Königshuben im Ens- und Paltenthale, welche König Heinrich einem Getreuen Namens Engelscale und die zweite von drei Huben zu „Ramarstetin (Ramprechtstetin) in Marchia,“ welche er an Adalam vergabte. Beide Freie müssen wohl Vorfahren Liutolds, jenes Letzten von Gutenberg, gewesen sein. Speciell erfahren wir aus d/3, dass der Ort Lengendorf (Lengdorf bei Gröhming) im Ensthale schon vor 1188 an Göss abgetreten war, und dass die Aebtissin Otilie durch die Verlehnung desselben ihrem Vater Geld für den Kreuzzug verschaffte. Aus anderen Quellen aber — Urbare existiren leider für Göss nicht — wissen wir, dass andere Güter des Stiftes in Donnersbach s. Irding im Ensthale, dann bei Singsdorf b. Rotenmann im Paltenthale lagen, und dass es dieselben bis zur Aufhebung besass.

Das Gut Ramarstetin von d/1 1043 ist nichts anderes als das Ramaschache von d/3 1188, welches Otilie für 50 Mk. Silbers von ihrem Vater bekam. Heute heisst es Romatschachen und liegt ö. Weiz.

Die Urkunden des 11. Jahrhunderts dieser Familie v. Gutenberg sind also ebenso, wie jene des 9. Jahrhunderts bei der hochvornehmen Gründerfamilie, in den Besitz des Klosters Göss übergegangen, und damit wäre die Provenienz der Güter des Stiftes, soweit solche erworben, und der Gesamtstand, insoferne er für die Gegenwart auffindbar, erörtert. Allerdings traten nach 1188 noch eine Anzahl kleinerer Güter wie bei Weitz und Trofaiach auf, allein diese zu behandeln liegt nicht mehr im Plane. Sie stammen fast durchwegs von der letztgenannten Familie, lassen sich aber nicht, wie es für die anderen beabsichtigt war, über 1150 zurückverfolgen.

Der hl. Petrus Damiani O. S. B.

Nach den Quellen neu bearbeitet von F. W. E. Roth.

(Fortsetzung aus Heft III d. J., S. 43—66.)

Ende 1066 oder Anfangs 1067 begab sich Damiani im Auftrage des Papstes nach Florenz. Dasselbst waren der Bischof Petrus sowie die Mönche von Vallumbrosa und St. Salvius unter dem hl. Johannes Gualbertus und Theuzo in Streit gerathen. Die Mönche beschuldigten den Bischof der Simonie und erklärten die von ihm, sowie überhaupt den simonistischen und nicolaitischen Priestern gespendeten Sacramente für ungiltig.⁸⁵⁾ Die Bürger der Stadt hielten theils gegen den Bischof, theils mit ihm.⁸⁶⁾ Als derselbe mit bewaffneter Hand gegen die Mönche von St. Salvius vorging,